



Grundsätze sozialer Verantwortung
im MAHLE Konzern

Grundsätze sozialer Verantwortung im MAHLE Konzern

Präambel

MAHLE sieht die Internationalisierung seit jeher als Teil seiner Unternehmensstrategie. Dies bietet dem Unternehmen und seinen Beschäftigten enorme Chancen. Mit dieser internationalen Ausrichtung geht auch eine soziale Verantwortung einher, menschengerechte Arbeitsbedingungen global sicherzustellen. Dabei sieht MAHLE die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze sozialer Verantwortung für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur als unabdingbar an.

MAHLE unterstützt mit den nachfolgenden Grundsätzen die Gewährleistung der Menschenrechte in einer globalisierten Welt und versteht dies auch als Beitrag zur Wahrung des sozialen Friedens. Als Stiftungsunternehmen fühlt sich MAHLE den nachfolgenden Grundsätzen und den darin zum Ausdruck kommenden Werten in besonderer Weise verpflichtet. MAHLE wird diese Grundsätze kontinuierlich weiterentwickeln.

Die nachfolgend beschriebenen Grundsätze orientieren sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Soweit nachfolgend von „Beschäftigten“ die Rede ist, umfasst dies alle Mitarbeitenden und Führungskräfte.

1. Menschenrechte

MAHLE unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte und setzt sich insbesondere für folgende Prinzipien ein:

- MAHLE sichert seinen Beschäftigten Chancengleichheit und die Unterlassung jeglicher Diskriminierung zu. Eine unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten wegen ihres Geschlechtes, ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, Religion, politischen Einstellung, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation, einer Behinderung, des Alters oder der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen, sofern nicht nationales Recht eine unterschiedliche Behandlung erlaubt. Diesbezüglich gelten im Einzelnen die nationalen rechtlichen Bestimmungen und Kriterien, sofern ihre Anwendung nicht einen Verstoß gegen Menschenrechte darstellt.
- Beschäftigte werden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.
- Die Beschäftigung im MAHLE Konzern ist frei gewählt. Zwangs- und Pflichtarbeit wird abgelehnt (ILO-Übereinkommen Nr. 105, Protokoll von 2014 zum ILO-Übereinkommen Nr. 29).
- MAHLE respektiert die Würde von Kindern weltweit und fördert ihre Gesundheit und unbeeinträchtigte Entwicklung. MAHLE setzt sich daher für die wirksame Abschaffung jeder Form von Kinderarbeit ein und beachtet die Regelungen der ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182.

2. Arbeitsbedingungen

- MAHLE hält die gesetzlich gültigen Standards für angemessene Arbeitsbedingungen ein und duldet keine Nötigung oder Mobbing am Arbeitsplatz.
- MAHLE fördert die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und sieht dies als Beitrag zur menschengerechten Gestaltung von Arbeitsbedingungen an.
- Die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen und gültigen Vereinbarungen (einschließlich Tarifverträge) zur Arbeitszeit, Vergütung und zu regelmäßigem Erholungsurlaub wird von MAHLE gewährleistet.
- MAHLE fördert aktiv die Qualifizierung seiner Beschäftigten als Beitrag zu ihrer Erwerbsfähigkeit, persönlichen Entwicklung und als Voraussetzung für qualitativ hochwertige Produkte und Leistungen mit hohem Kundennutzen.

3. Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertretungen

- MAHLE strebt mit allen Beschäftigten eine gute Zusammenarbeit an und respektiert die Koalitionsfreiheit.
- MAHLE beachtet das Grundrecht von Menschen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und behindert die Wahrnehmung dieses Rechtes und die persönliche Entscheidungsfreiheit nicht. Das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen wird anerkannt.
- MAHLE strebt in der Zusammenarbeit mit allen Beschäftigten Information, Einbeziehung und Beteiligung an, um persönliche Entfaltung und Motivation zu gegenseitigem Nutzen zu fördern. Führungsverhalten und Regeln für den Umgang der Beschäftigten untereinander orientieren sich an diesem Grundsatz.
- MAHLE strebt eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beschäftigten sowie mit den Arbeitnehmervertretungen im Rahmen der national oder regional gültigen Bestimmungen - sofern diese mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 98 in Einklang stehen - an. MAHLE stellt auf das Ziel eines Ausgleiches zwischen wirtschaftlichen Erfolgsinteressen unter Beachtung der Kundenanforderungen und den Interessen der Beschäftigten auf faire Arbeitsbedingungen ab. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen in der Sache ist es das Ziel, einvernehmliche Lösungen zu finden und eine dauerhaft vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

4. Umsetzung

Diese Grundsätze sind für alle Gesellschaften und Standorte des MAHLE Konzerns gültig. Sie werden gegenüber den Beschäftigten in der an den Standorten jeweils üblichen Form bekannt gemacht.

Bei der Einhaltung dieser Grundsätze tragen die Geschäftsführungen und die Führungskräfte des MAHLE Konzerns eine besondere Verantwortung. Sie haben in angemessener Weise sicherzustellen, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder diese Grundsätze erfolgen, die durch ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichts- und Organisationspflichten hätten verhindert oder erschwert werden können. Ebenso haben sie sicherzustellen, dass etwaige Verstöße festgestellt, verfolgt und abgestellt werden. Dies entbindet jedoch die Beschäftigten nicht von ihrer eigenen Verantwortung.

Alle Beschäftigten müssen für ihr persönliches Verhalten einstehen. Sie sind zur Einhaltung der hier niedergelegten Grundsätze verpflichtet. MAHLE behält sich bei Verstößen arbeitsrechtliche Maßnahmen vor.

MAHLE wird keine Geschäfte mit Zulieferern durchführen, die sich nachhaltig nicht an die oben aufgeführten Grundsätze halten. Zulieferer müssen sich im Rahmen des MAHLE Supplier Code of Conduct zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten.

Die Einhaltung der hier niedergelegten Grundsätze wird durch regelmäßige Audits durch das Corporate Internal Audit (CA) überprüft.

Die MAHLE Konzern-Geschäftsführung

